



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle öffentlichen und
privaten Schulen in Bayern

- Versand ausschließlich per OWA -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3 - 5 S 4300 - 6. 59 107

München, 03.06.2009
Telefon: 089 2186 2413
Name: Herr Wenninger

Schülerstreikaktionen in der Woche vom 15. bis 19.06.2009
Anlage: [KMS Nr. II.1-5 O 5101.1 - 6.118 230 vom 28.10.2008](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Woche vom 15. bis 19.06.2009 wird von verschiedenen Organisationen (u.a. Schulstreik München, Schülerbündnis München, siehe: www.schulstreik-muenchen.de bzw. www.schulstreik.org) wie bereits im November 2008 auch in Bayern zu einem bundesweiten „Schulstreik“ aufgerufen. Schwerpunktmäßig werden Veranstaltungen am 17.06.2009 in Nürnberg und München aufgeführt. Da es im vergangenen Jahr zu völlig unakzeptablen Zwischenfällen durch streikende Schülerinnen und Schüler gekommen ist, und da die geplanten „Streiks“ wieder während der vormittäglichen Schulzeit stattfinden sollen, wird auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Für Schüler existiert kein Streikrecht. Schülerinnen und Schüler verstoßen im Falle einer Teilnahme während der Unterrichtszeit gegen ihre Verpflichtung zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts nach Art 56 Abs. 4 BayEUG.

2. Auch eine Befreiung zwecks Teilnahme am „Schülerstreik“ durch die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin bzw. den Schüler selbst ist somit nicht zulässig. Ein Fernbleiben würde in jedem Fall unentschuldigt erfolgen. Somit stehen den Schulen die üblichen vom BayEUG und den Schulordnungen vorgesehenen Maßnahmen – nämlich Erziehungs- und ggf. Ordnungsmaßnahmen – zur Reaktion auf das unentschuldigte Fernbleiben zur Verfügung.
3. Den Schülerinnen und Schülern ist es unbenommen, außerhalb der Unterrichtszeit zu demonstrieren. Darüber hinaus existiert seit dem 01.08.2008 mit der Etablierung des Landesschülerrats ein landesweites, gesetzlich festgeschriebenes Schülervertretungsgremium. Damit steht den Schülerinnen und Schülern ein mehrstufiges Instrumentarium zur Meinungsäußerung und Einflussnahme zur Verfügung.

Erfahrungsgemäß sprechen die Organisatoren des „Schulstreiks“ besonders die SMV-Vertreter an. Wir bitten Sie deshalb, die Schülervertreter an Ihrer Schule auf jeden Fall in geeigneter Weise auf die Rechtslage und die daraus resultierende Problematik hinzuweisen. Dies gilt natürlich auch für die übrigen Schülerinnen und Schüler, sollten Sie Anzeichen für eine Streikteilnahme erhalten. Das entsprechende KMS anlässlich des Vorjahresstreiks geht Ihnen zur Information nochmals in der Anlage zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Seiser

Ministerialrat